

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 22. Mai 1925

Nummer 21

INHALTSVERZEICHNIS

Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Gemeindearbeiter	P. Sch.
Abbau staatlicher Gemeinwirtschaft	G. F.
Unsere Tarifverträge 1924	H.
Sind die Einkassierer bei den Gas- und Wasserwerken in der Invaliden- oder in der Angestelltenversicherung versicherungspflichtig? ..	B.
Die Sozialhygiene III (Schluß)	E. Eichhorst
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung Aus den deutschen Gewerkschaften • Internationale Rundschau Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesiische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 11944

Entstehung, Entwicklung und Geburt des Menschen

von P. Zeller
mit 274 Abbildungen, franko Nachnahme Mk. 2.50
mit verlegbarem Modell, franko Nachnahme 7.50
Freiburg, Baden **Alwin Glocke**
Kaiserstraße 128 Versandbuchhandlung

Rein überseeischer Rauchtabak

Mittelschnitt
5 Pfund für M. 2.—, 10 Pfund für M. 3.—, franco Nachnahme.
Recht gemittelter, scharfer, würdevoller Geschmack, mit Aroma
in Fein-, Mittel- oder Grobkraut, je Pfund M. 2.—. Alle Sorten
verpackt. Schutz gegen Verwechslung von M. 2.— auf
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 3807.
Dezert & Axtinger, Tabakfabrik, Kitzingen a. Main
Gegebenet 1895



Betten aus prima
dichtem Kiefern.
Langjährige Garantie.
Stabilität und Festigkeit mit über
30 verschiedenen Proben bei. Bestehen
aus Holz, Metall oder Eisenblech.
Lieferung Mk. 2.25, 1.40, 1.10, 1.00, 0.80,
0.70, 0.60, 0.50, 0.40, 0.30, 0.20, 0.10.

Stuhl mit 7 Pfund	0.25	0.30	0.35	0.40
Stuhl mit 6 Pfund	0.19	0.22	0.25	0.28
8 Stühle mit 5 Pfund	0.35	0.38	0.42	0.45
1/2 schiff. Bett zusammen	0.70	0.80	0.90	1.00

Bestellf. ohne 10% mehr. Zusätzl. Betten bis Mk. 60.—
Bettfedergroßhandlung
W. Böttner, G. m. b. H., Worf i. W. 72

Dezert u. Wergemückerstr. 11.
Hans Assmann
**Weldervorkern
Beamtenechte**
und das Wahlrecht der gewähl-
ten Beamten. — Zeitschrift für
den Schutz der Beamtenrechte.
Jahresheft des Bundesrats mit
jeder Ausgabe in deutscher, russischer
und polnischer Sprache und
Einfachschreibung. Der Preis mit
der Werbung eines Jahrs liegt
jedem Jahre. Kart. 50 S. Preis
1.70 Mk. Bestell. direkt od. durch
jeden Buchhandlung. Industrieverlag
Köln 117, Postfach 255 92.

Musik in jedes Haus!
Alle Musik-
instrumente
Sprechapparate etc.
gee. kleine Anzahlung,
kleine Raten. Großer
Illustr. Katalog frei.
F. Glötsch, Köln 117,
Luisenburger-Str. 31

Gesundheit schafft
Wacholdersaft
s. Laboratorium Seibe,
Dresd. 10 B. Markt von 5-
10. Best. bei H. A. — Preis
M. 1.— 1/2 Liter

Kennen Sie Kaiser's
Wäsche? Sofort verlangen! Oberhemd
mit 2 Kragen nur 5.50 Mk. 1. Knop-Beistiege
aturen, 3-teilig nur 11.50 Mk. M. Bruno Kaiser,
Oberkochen, Bez. Dresden.

Käse- Ihr Geldbeutel
Fabrik
Großhandel
Import
Lieferant von ca. 2500 Sorten.
besten u. Kräftigsten. Teller
Art, Laibe v. ca. 5 Pf. 50 Pf. u.
10 Pf. Würstchen, Käse v. ca.
5 Pf. 10 Pf. u. 15 Pf. Holländerkäse
Laibe v. 15-25 Pf. 45 Pf. u. 1 Pf.
Eisenerkäse, viele Sorten. v. ca. 1 Pf.
10 Pf. u. 15 Pf. Frische, gesunde
Verpackung. Nur reines Ware. An
Bestelle 14 Tage Ziel. Gogr. 1910.

C. Armbruster,
Altrahstedt Nr. 6 (Holstein)

Junge Hühner beste Leg-
er, rasch,
Geldgeher
in Mergent-
heim C. G.
Preislist. frei

Gute starke Reste
in Manchester u. Belfast
7 bis 15 Meter lang u.
in Kleider Schnitt.
Beste 8 Tage zur Wahl
Samth. Schmidt,
Hannover 64 R.

Sünden der Väter und eigene

stehen auf wider jeden und vernichten ihn, wenn er sich nicht zu wehren weiß!
Das Gespenst des völligen geistigen und körperlichen Ruins steht hinter jedem
Nervenleiden! Nervenleiden haben ihren Ursprung im Gehirn und
Rückenmark, sind eigentlich Gehirnleiden und ihre letzten Konsequenzen sind
langsame Gleichgültigkeit und Tod. In leichteren Fällen sind Nervenleiden gefahrlos
geheilbar durch leichte Erregbarkeit, Zittern der Hände, Be-
schäftigungswäche, Verwirrung, Gliederzittern, Müdigkeit,
Kältegefühl, Herzbeschwerden, Kopfschmerzen, Schwin-
delanfälle, Angstgefühle, Unsicherheit beim Sprechen,
Verdauungsstörungen, Schlaflosigkeit, Taubwerden
einzelner Glieder oder Hautstellen, Ueberempfindlich-
keit gegen Geräusche und Gerüche, Melancholie, Neigung
zu starken Getränken, Sehstörungen und viele andere Symptome,
die einzeln oder zu mehreren vereint auftreten könnten.

Wo ist Hilfe? Nervenleiden sind Erregungsstörungen, verursacht durch
Ueberanstrengung der Nerven z. B. durch Ueberarbeitung, Ausschweifungen,
Aufregungen, Kummer usw. und können nur durch eine wirksame Kräftigung
für beendet werden. Jede Arbeit verbraucht Nährstoffe, die Arbeit der Nerven
vor allem. Diese müssen ihnen in ausreichender Menge zugeführt werden. Es
ist nun der medizinischen und der chemischen Wissenschaft gelungen, diese Stoffe
in höchster Konzentration zu isolieren und sie zu einem äußerst wirksamen
Präparate zu verarbeiten, dem bekannten Nerven-Nährmittel „Nervosin“
von Dr. med. Robert Hahn. Dieses ausgezeichnete Mittel hat vielen geholfen,
selbst in ganz verzweifelten Fällen, und es wird noch Tausenden helfen. Täglich
geben Dant- und Anstrennungsübungen ein.

Es schreibt z. B. Herr Joseph Kibinger, Bandagenfabrik in Koblenz:
Ich bin Ihnen zu großem Dank verpflichtet. Die Strecke, mit der ich
bisher jedem Nervenheilmittel gegenüberstand, war reichlich groß. Eine so
programmmäßig verlaufene Besserung und Heilung, wie sie hauptsächlich stattfand,
hat mich arbeitsfähig frapportiert.

Derartige Briefe liegen viele vor! Wohl aber die eigene Ueberzeugung der
beste Beweis ist und das Mittel eine Prüfung nicht zu scheuen hat, so erhält
jeder Nervenleidende eine Probebox gratis, ebenso ein interessantes
und sehr lehrreiches Buch über Nervenleiden und ihre
Heilung. Man sende kein Geld ein, sondern nur die genaue Adresse per
Postkarte oder Druckzettel an Dr. med. Robert Hahn u. Co., Magdeburg 13.
In 24. Schreiben Sie aber sofort, ehe die Proben vielleicht vergriffen sind
Verpflichtungen entstehen Ihnen dadurch nicht!



„Komet-Freilauf“
ES GIBT KEINEN BESSEREN!

Felix Fechenbach / Im Haus der Freudlosen

Bilder aus dem Zuchthaus
Fechenbach im Vorwort: „Last des Buch und gleitet dann noch gedankenlos über Nachrichten
von Zuchthausurteilen in Zeitungen weg — wenn ihr es könnt.“
130 Seiten stark — Ganzleinenband — Preis 3,30 Mark
Zu beziehen durch die Abteilung Bücher u. Schriften, Berlin 90. 33, Silesische Straße 42

HERMANN ENGEL, BERLIN C 25, Landsberger Strasse 85-87

Täglich ganz außergewöhnl. billige Einkaufsgelegenheiten
in Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen,
Herrenstoffen, Trikotagen, Strümpfen, Handschuhen, Leibwäsche,
Bettwäsche, Tischwäsche, Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen.

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich
Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung.

Verlangen Sie bitte meine illustrierte Frühjahrspreisliste, die Ihnen kostenlos zugesandt wird.
Meine Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge; Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morichplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Ruhehohn und Hinterbliebenen-Versorgung für die Gemeindegewerkschaften.



In Wort und Schrift werden in den nächsten Wochen bei den Verhandlungen über die örtlichen und bezirklichen Zusatzverträge zum Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindegewerkschaften fast alle Unterhändler der Gemeindeverwaltungen ihr gutes Herz entdecken. Wie schon so oft gehört, wird es wieder im ganzen Lande heißen, wir, die Gemeindeverwaltungen oder auch der Bezirksarbeitsgeberverband, möchten sehr gerne den gestellten Anträgen der Arbeitnehmer entsprechen, leider hindert uns der von den Spitzenorganisationen abgeschlossene Vertrag (R.M.T.) daran. Damit will man die eigene rückständige Einstellung nur verhehlen. Das, was der Reichsarbeitsgeberverband an Auslegungsmöglichkeiten herausdestilliert, wird obendrein gleich als Vereinbarung hingestellt, um im Trüben fischen zu können.

Dah diese Auffassung leider allzu richtig ist, beweisen die Verhandlungen über die nicht im R.M.T. endgültig geregelten Fragen. Hierbei versuchen sich nun die Bezirksarbeitsgeberverbände nicht etwa den Rang abzulaufen und die bestmögliche Regelung zu vereinbaren. Hier wäre ja Gelegenheit, dem Reichsarbeitsgeberverband mit gutem Beispiel voranzugehen und Erziehungsarbeit zu leisten. Da besinnen sich die sonst mit so vielem sozialen Verständnis gesegneten Herren auf das schöne Wort: „Hannemann, geh du voran, du hast die großen Stiebeln an.“

Das trifft im besonderen auf das Gebiet der Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu. Der § 16 des R.M.T. ist keine Zwangsbestimmung, die da besagt, sondern viel ist unter bestimmten Voraussetzungen an Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Dann würden die in Frage kommenden Körperschaften natürlich Feter und Mordio schreien und erklären, daß sie leider nicht in der Lage seien, darüber hinauszugehen. Da aber der § 16 nur eine „Kann“-Bestimmung enthält und die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung abhängig macht von der örtlichen oder bezirklichen Regelung, müssen sich die Gemeindeverwaltungen usw. notgedrungen demastieren.

Da heißt es nun so schön in einem Rundschreiben eines Bezirksarbeitsgeberverbandes: „Eine Ruhehohnverordnung wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.“ Derselbe Bezirksarbeitsgeberverband beschließt in seiner Mitgliederversammlung, daß die von ihm aufgestellten Richtlinien das äußerste Maß darstellen. Eine Gemeinde, die darüber hinausgeht, wird kategorisch mit Konventionalstrafe belegt. Es heißt in dem Schreiben: „Wir verweisen hierauf nachdrücklich auf den § 10 unserer Satzungen, dessen Strafbestimmung auf solche Gemeinden, die weitergehende Zugeständnisse in der Ruhehohnfrage machen würden, zur Anwendung kommen muß.“

Heber „Richtlinien“ wird natürlich nicht verhandelt. Man sieht die Herren, wenn man ihre Zirkulare liest, ordentlich aufkeulen, daß sie doch noch ein Gebiet entdeckt haben, wo sie glauben, etwas einseitig diktieren zu können. Natürlich sehen diese „Richtlinien“ auch danach aus.

Ein Musterbeispiel für solche Richtlinien ist uns auch auf den Tisch gefallen. Anstatt Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, wie solche in Hunderten von Gemeinden doch schon durchgeführt ist, soll hier ein „Rentenzuschuß“ gnädigst zugewilligt werden. Rechtsanspruch wird natürlich nicht gewährt. Beschäftigungszeit bis zum 24. Lebensjahr wird nicht angerechnet. Arbeitsbehinderungen, Krank-

heit, Betriebseinschränkungen usw. werden nur bis zu 13 Wochen als Beschäftigungszeit gerechnet. Den wegen Krankheit oder Betriebseinschränkungen usw. entlassenen und wieder eingestellten Arbeitern „Lohn“ die frühere Dienstzeit angerechnet werden. Auch der 65 Jahre alte Arbeiter, der gegebenenfalls 40 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt ist, erhält Rentenzuschuß nur, wenn er nach Untersuchung des Vertrauensarztes der Gemeinde für arbeitsunfähig befunden wird. Der Kollege kann aber auch als Mindererwerbsfähiger, eventuell bei gekürztem Lohn, weiterbeschäftigt werden.

Der Rentenzuschuß (das Ruhegeld), das für treue Pflichterfüllung gewährt werden kann, soll für den Monat betragen:

Ortsklasse	nach 10 Dienstjahren Markt	steigend pro Monat um	nach 25 Dienstjahren Markt	nach 40 Dienstjahren Markt
A	20,—	1,—	85,—	50,—
B	18,—	1,—	83,—	48,—
C	17,50	0,75	28,75	40,—
D	15,—	0,50	22,50	30,—

In dem Bezirk wird in Ortsklasse A im Durchschnitt ein Monatsverdienst von 140 Mf. mindestens erreicht. Es werden also vom Lohn als Rentenzuschuß gewährt

nach 10 Dienst-	steigend um	nach 25 Dienst-	nach 40 Dienst-
jahren		jahren	jahren
15 Proz.	7/10 Proz.	25 Proz.	28,5 Proz.

Die Pensionsberechtigung für alle Gemeindebeamten und auch die Ruhegeldgewährung für die Arbeiter des größten ausschlaggebenden Teiles der Gemeinden ist wie folgt aufgebaut. Es wird vom Einkommen als Pension bzw. Ruhegeld gewährt:

nach 10 Dienst-	steigend um	nach 25 Dienst-	nach 40 Dienst-
jahren		jahren	jahren
33 1/2 Proz.	1 1/2 Proz.	58 Proz.	75 Proz.

Diese Gegenüberstellung beweist am allerbesten, ohne viele Worte, wie rückständig bei der vorgeschlagenen Bemessung dieses Rentenzuschusses verfahren wurde. Vielleicht kann man mit Zug und Recht von einer besseren Armenunterstützung reden. Damit der Arbeiter sich so langsam an diese Hungergrößen gewöhnt, soll der Rentenzuschuß nicht etwa neben dem Krankengeld an einen erkrankten Arbeiter bezahlt werden. Das Witwengeld soll 60 Prozent von diesem „Rentenzuschuß“ betragen, also in Ortsklasse A nach 10 Jahren 12 Mark pro Monat, steigend um 0,60 Mark, bis mit 25 Jahren 19,50 Mark gezahlt wird. Das Witwengeld beträgt wieder vom Witwengeld gerechnet für die Wittwaise 33 1/2 Prozent, die Halbwaise 20 Prozent. Um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, wird pro Monat gezahlt:

	nach 10 Jahren	steigend um	nach 25 Jahren
Wittwaise	4 Mark	0,20 Mark	7 Mark
Halbwaise	2,40	0,15	4,65

Damit eine solche arme Witwe nicht übermäßig wird, wird Witwengeld nur für zwei Kinder gezahlt. Sie erhält also mit 5 Kindern genau so viel wie mit 2 Kindern. Das soll dann wohl die Krönung dieser „sozialpolitischen“ Fürsorge sein.

In rückständigen Gemeinden muß der Kampf um den Ausbau unseres sozialen Arbeitsrechtes mit aller Energie aufgenommen werden

P. Sch.

Abbau staatlicher Gemeinwirtschaft.

„Welche Voraussetzungen müssen heute bei einem industriellen Unternehmen erfüllt werden, damit es wirtschaftlich, d. h. gewinnbringend, mindestens aber ohne Verlust zu arbeiten imstande ist?“ Diese Frage wirft der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Schmidt, Hirschberg, in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vom 2. Mai 1925 auf. Veranlassung zu dieser Frage gibt Herrn Schmidt die beabsichtigte Umgestaltung der Deutschen Werke, die ja mit dem Odium der Sozialisierung behaftet, eine zu starke Konkurrenz der nur auf Profitwirtschaft bedachten Industrietriebe sind. Seit 1920 tobt der Kampf um diese wirtschaftlich durchaus rentablen Betriebe. Dank dem Entgegenkommen der Regierung Luther ist den interessierten Wirtschaftskreisen ihr „Umstellungsprogramm“ endlich gegolten. Sozialisierungstendenzen sind verpönt, und wenn diesen gar ein Staat subvidiert, muß die Wirtschaft, soll heißen: kapitalistische Privatwirtschaft, zugrunde gehen. Herr Schmidt sagt ganz offen: „Man kann heute behaupten, daß der Leitgedanke, der zur Gründung der Deutschen Werke führte, ein staatliches Sozialisierungsprogramm darstellte, das ein Musterbeispiel für den Beginn der in der Revolution fortwährend verlangten und geplanten Sozialisierung der Betriebe zeigen sollte. Es war also tatsächlich ein politisches Experiment, von der marxistischen Weltanschauung ausgehend, das hier im großen Stille mit Hilfe des Reiches vorgenommen wurde.“

Die Deutschen Werke entstanden aus den früheren Heeresbetrieben. 1920 wurde versucht, den wertvollen Bestand an Gebäuden, Grundstücken und Betriebsanlagen zur Produktion für den Friedensbedarf nutzbar zu machen und so den zahlreichen Arbeitern der ehemaligen Heereswertstätten eine Beschäftigungsmöglichkeit zu verschaffen. Es gelang den Deutschen Werken auch, gute Fabrikationsprogramme aufzustellen und durch die Qualität der Waren, selbste auch durch die günstige Preisgestaltung mit Hilfe großer Verkaufsvorgängen, einen erheblichen Absatz zu sichern. Einem großen Teil der Privatindustrie war diese Wirtschaftstätigkeit des Reiches schon lange ein Dorn im Auge. Sie bekämpfte die billige Preisgestaltung — die Deutschen Werke stellen z. B. in Holschort den billigsten Gebrauchswagen der deutschen Automobilindustrie her — und machten auch sonst kein Hehl daraus, daß sie den wertvollen Reichsbesitz an sich ziehen wollten. Zu einem kleinen Teile ist das bereits gelungen, die Erfurter Betriebe der Deutschen Werke wurden z. B. an eine Aktiengesellschaft verpachtet, deren Anteile sich zum Teil in den Händen des Reiches, zum anderen Teil in den Händen der A.G. befinden. Das Werk arbeitet die bekannten A.G. Schreimalchinen. Die inzwischen über die Deutschen Werke herein- gebrochene Kapitalknappheit hat den Aufsichtsrat am 27. Februar veranlaßt, Organisationsänderungen vorzuschlagen. Die Bilanz weist nach angemessenen Abschreibungen einen Ueberschuß von 800 995,84 M. aus. Die Deutschen Werke haben im abgeschlossenen Berichtsjahr die Werke Pippstadt, Cassel, Rüstingen und Dachau stillgelegt. Die anderen Werke wurden weiter entwickelt. Es konnten sehr große Fortschritte auf technischem Gebiete in den verschiedenen Fabrikationen erzielt werden. Zur Fortführung des ursprünglichen Umstellungsprogramms würden indes noch sehr erhebliche Mittel für Anlagen und als Betriebskapital erforderlich sein. Da es nicht möglich war, diese Mittel zu beschaffen, ergibt sich als künftiges Programm, daß die einzelnen in Betracht kommenden Betriebe gegebenenfalls unter Heranziehung verwandter Industriezweige für sich organisiert und entwickelt werden.

War diese Kapitulaton der Reichsregierung vor den Scharfmachern notwendig? Den Deutschen Werken fehlt es zurzeit zur Ubergangsbewahrung ihrer Produktionsanlagen, soweit sie Aussicht auf

rentable Beschäftigung haben, an einem Kapitalbetrag, der etwa mit 50 Millionen Goldmark anzunehmen ist. Das Ausland kommt für dieses Wert kaum zur Kapitalbeschaffung in Betracht. Der Hauptaktionär des Wertes, das Reich — es besitzt 96 Prozent des Aktienkapitals, das 29 Millionen Mark beträgt — verweigert ihm die Mittel. Das ist höchst auffallend. Denn das Kapital, das hier für werbende Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll, beträgt nur einen winzigen Bruchteil derjenigen Summen, die in der letzten Zeit in der verschiedensten Form der privaten Industrie zugewandt worden sind, man denke nur an den Ruhrskandal. In einem Unfall von Ehrlichkeit gibt Herr Schmidt sogar zu, daß „rückwärtslose Eingriffe der Entente störende Momente für das Werk waren.“ Die angeforderten Summen nun stützen sich darauf, daß ein großzügiges Fabrikationsprogramm, insbesondere für die Herstellung von Motorrädern und Kleinautos, durchgeführt werden sollte. Die Deutschen Werke ließen sich hierbei von dem Gedanken leiten, einen Einheits- typ von einer bestimmten Größe sowohl für das Motorrad als auch für den Kraftwagen zu schaffen und den Preis durch Massenherstellung nach Ford'schen Arbeitsmethoden herabzubringen. Die Ansicht vieler Volkstreue, daß der Kraftwagen ein Luxus und nicht ein Gebrauchsgegenstand sei, ist in anderen Ländern längst überwunden.

Schmidt sagt ja selbst: „Die Tatsache aber kann nicht bestritten werden, daß unsere Kraftfahrzeuge mit ihren heutigen recht hohen Preisen eine Entwicklung des Kraftabwens hemmen.“ Die Privatindustrie will nicht, daß die „D“-Räder Welttruf erlangen, sie weist den Werken die „Normalisierung bestimmter Einzelteile“ zu. Deren Bearbeitung ist den einzelnen Fabriken zu teuer. Ihren Wünschen ist die Reichsregierung entgegengekommen. Wenn das Reich aus seiner Produktionstätigkeit Vorteil zieht, so will die Privatindustrie mindestens an dem Profit beteiligt sein. 45 000 Arbeiter werden der privaten Ausbeutung überliefert, die Privatindustrie wünscht dies. Sie wird ihres Sieges nicht froh werden. Die Belegschaften der Deutschen Werke sind sich ihrer Mission jetzt erst recht bewußt. Die hinter diesen stehenden Gewerkschaften werden auf der Wacht sein und den Absichten der Anhänger der Privatsozialisierung einen Strich durch die Rechnung machen.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Umorganisation sofort oder auch nur binnen kurzer Frist zu einer Auflösung der Deutschen Werke führt. Bestehen bleibt in jedem Falle die „Deutsche Werke A.-G.“ und man kann nur hoffen, daß es der Verwaltung gelingt, die lebensfähigen Betriebe größtenteils ganz in ihrer Hand zu behalten. Grundsätzlich eröfnet aber der Beschluß des Aufsichtsrats einer weitgehenden Privatisierung der Reichsbetriebe Tür und Tor. Hat man, ehe man sich zu diesem weitergehenden Schritt entschloß, auch den früheren Leiter der Deutschen Werke, Direktor Weinlich, gefragt, der seinerzeit den ersten Aufbau der Produktion geleitet und so den Betrieben zur Existenzfähigkeit verholfen hat? Der in dem Aufsichtsrat tätig gewesene Direktor Hennrich trat infolge dieses Beschlusses aus dem Aufsichtsrat aus. Die Deutschen Werke gehören zu dem wertvollsten Besitz des Reiches an Produktionsmitteln. Sie haben für die deutsche Volkswirtschaft Wichtiges geleistet. So haben sie u. a. die Fabrikation von Spinnereimaschinen in Ingolstadt aufgenommen, ohne die die deutsche Textilindustrie vollkommen abhängig von ausländischen Fabrikanten wäre.

Möge die Arbeiterschaft der Staats- und Gemeindebetriebe aus diesem Versuch, wichtige Staatsbetriebe zu privatisieren, die Lehre ziehen, daß nur starke Organisationen in der Lage sind, der Gemeinwirtschaft zum Siege zu verhelfen. G. F.

Unsere Tarifverträge 1924.

Gegenüber dem Jahre 1923 weist das Bild über unsere Tarifverträge im Jahre 1924 einige Abweichungen auf durch eine auffallende Senkung der Gesamtzahl der Tarifverträge. Von 341 im Jahre 1923 ist die Zahl auf 254 am Jahreschluß 1924 gesunken. Die Senkung beträgt 87 Tarifverträge = 25,5 Proz. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der immer noch nicht völlig zum Abschluß gelangten Organisationsbildung der kommunalen Verwaltungen. Der Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. B. mit seinen Unterverbänden, den kommunalen Bezirksarbeitsgeberverbänden zwingt immer weitere Kreise der kommunalen Verwaltungen in seinen Bann, was zur Folge hat, daß lokale Einzelverträge nach Ablauf nicht mehr erneuert werden, weil inzwischen die eine oder die andere kommunale Verwaltung Mitglied des zuständigen Bezirksarbeitsgeberverbandes geworden ist und dem-

zufolge an Stelle des lokalen Einzelvertrages der auf der Grundlage des Reichsmanteltarifvertrages (R.M. Gemeindearbeiter) abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag gegenseitige Anerkennung findet.

Innerhalb unseres Organisationsgebietes nimmt der Reichsmanteltarifvertrag (R.M. Gemeindearbeiter) die wichtigste Stellung ein. Die festen Grundregeln des R.M. Gemeindearbeiter sind von 26 Bezirksarbeitsgeberverbänden anerkannt und gelten für insgesamt 40 Bezirksarbeitsverträge mit insgesamt 1147 Verwaltungen, 3894 Betrieben und 179 136 Beschäftigten, von denen 130 921 Mitglieder unseres Verbandes sind.

Dem R.M. (Gemeindearbeiter) ist der mit dem Reichsarbeitsgeberverband gleichfalls auf zentraler Grundlage abgeschlossene Tarifvertrag R.M. Straßensbahn für zurzeit 51 Verwaltungen

mit 9819 Beschäftigten, von denen 8800 Mitglieder unseres Verbandes sind, zuzurechnen.

Unter den außerhalb des R.R.L. (Gemeindearbeiter wie Straßenbahn) stehenden Tarifverträgen befinden sich vier kleinere Bezirksstarke mit 63 Verwaltungen, 91 Betrieben und 2394 Beschäftigten. Die ganze Gruppe von Tarifverträgen mit Kommunalbehörden außerhalb des R.R.L. (Gemeindearbeiter) bezieht 85 Einzelverträge, 4 Bezirksstarke mit 167 Verwaltungen, 467 Betrieben, 12 646 Beschäftigten, darunter 7914 Mitgliedern unseres Verbandes.

Die Arbeitsverhältnisse der Staats- und Reichsarbeiter regeln 20 mit Staatsverwaltungen vereinbarte und 16 mit Reichsbehörden abgeschlossene, insgesamt 36 Tarifverträge. Die 20 Tarifverträge mit Staatsverwaltungen gelten für insgesamt 33 744 festgestellte Beschäftigte, von denen 19 848 = 58,8 Prozent Mitglieder unseres Verbandes sind. In den Reichsbetrieben sind 45 534 Beschäftigte

festgestellt, von denen 7230 = 15,8 Prozent als Mitglieder unseres Verbandes in Betracht kommen.

Mit privaten und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen sind im ganzen 69 Tarifverträge abgeschlossen. Darunter befinden sich zwei private Arbeitgeberverbände: der Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte Rheinland-Westfalens und der gleichen Namens für Mitteldeutschland. Von den am Schlusse des Jahres 1923 festgestellten 341 Tarifverträgen erlebten sich im Verlauf des Berichtsjahres durch Ablauf oder aus anderen Gründen insgesamt 259 Verträge. Als nichterledigt oder als stillschweigend verlängert verblieben 82 Verträge. Im Jahre 1924 wurden neu abgeschlossen oder unter Vereinbarung von Ergänzungen oder Änderungen erneuert insgesamt 172 Tarifverträge, die sich auf 6512 Betriebe, 290 697 Beschäftigte erstrecken. Wir bitten die Tabelle aufmerksam zu studieren.

Geltungsbereich unserer Tarifverträge (Stand am 31. Dezember 1924)

Table with multiple columns: 'Satz der Tarifverträge', 'Vertragschließender Arbeitgeber', 'Der Vertrag erstreckt sich auf' (a) Gemeinden, (b) Kreise, (c) Provinz, Landes-, Haupt-, Komm.-Verbandsverbände u. sonst. Lohn. Organe, 'Insgesamt'. Includes sub-sections for 'Verträge mit Staats- und Reichsbehörden' and 'Verträge mit privaten und gem. wirtschaftl. Unternehmen aller Art'.

Sind die Einfassierer bei den Gas- und Wasserwerken in der Invaliden- oder in der Angestelltenversicherung versicherungspflichtig?

Die mit dem Ablefen der Gasuhren, dem Erteilen der Rechnungen, der Einziehung der Geldbeträge und der technischen Beobachtung der Gasuhren beschäftigten Arbeitnehmer der Hamburger Gaswerke, wie auch der Altonaer Gaswerke werden in tarifrechtlicher Hinsicht bereits seit dem Jahre 1920 als Angestellte geführt. Die Direktionen beider Werke haben auch anfänglich ihrer Umformung im Jahre 1924 diesen Zustand als notwendig anerkannt und mit dem Austritt dieser Arbeitnehmer aus den mit dem hamburgischen Staat bezw. mit dem Magistrat Altona bestehenden Vereinbarungen einen Tarifvertrag auf der Basis des Angestelltenrechtes abgeschlossen.

Dagegenüber nehmen die Instanzen der Invaliden- wie auch der Angestelltenversicherung dieser Frage gegenüber eine zweideutige Haltung ein. Auf eine Anfrage des Magistrats Altona erteilte die Kunststelle des Rentenausschusses Berlin der Angestelltenversicherung folgende Auskunft:

„Kunststelle des Rentenausschusses
Berlin der Angestelltenversicherung
F. 259 A. 1/20.

Tsg.-Nr. Vs. a. 66/20.

Berlin-Wilmersdorf (Rikolsburger Platz 2), 16. 10. 1920.

Unverbindliche Auskunft. Auf Grund der vom Magistrat: Gas, Wasser und Elektrizität gemachten Angaben über die Tätigkeit der im direkten Einziehungsverfahren beschäftigten Einfassierer hatten wir dieselben für versicherungspflichtig nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte“

Ein Antrag unserer Filiale Hamburg an das Versicherungsamt in Hamburg auf Uebernahme der in Rede stehenden Arbeitnehmer bei den Hamburger Gaswerken in die Angestelltenversicherung brachte folgende Antwort:

„Versicherungsamt Hamburg. S.-Nr. 1194/24. S. I.

Hamburg, den 15. Mai 1924.

Auf die Anfrage vom 10. d. M. teile ich ergeben mit, daß das Versicherungsamt die mit dem Ablefen der Gasmesser und dem Einfassieren der Beträge beschäftigten Personen in ständiger Praxis als invalidenversicherungspflichtige Gebißen im Sinne des § 1226 Ziffer 4 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 10. November 1922 betrachtet. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß nach dortiger Mitteilung die Einfassierer der Altonaer Gas- und Wasserwerke als angestelltenversicherungspflichtig bezeichnet werden. Wenn die Einfassierer der Gaswerke hiermit nicht zufrieden sind und äußern, in die Angestelltenversicherung zu gehören, so kann nur anheimgegeben werden, die Abgabe einer Entscheidung bei dem Versicherungsamt beantragen zu lassen.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts, gez. Dr. Sonderhoff,
Regierungsdirektor.“

Die Einfassierer der Hamburger Gaswerke gaben sich in Ueber einstimmung mit ihrer Organisation mit dieser Antwort nicht zufrieden und beantragten Abgabe einer Entscheidung beim Versicherungsamt. Während jedoch diese Entscheidung noch nicht gefallen und, wie wir erfahren haben, das Versicherungsamt Hamburg die Entscheidung dieser Frage auch zurückgestellt hat, weil beim Oberversicherungsamt eine ähnliche Angelegenheit schwebt und der Ausgang dieser Angelegenheit abgewartet werden soll, hat die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holsteins unter Gesch.-Buch Nr. R. 8720/25, Kiel, den 16. April 1925, Gartenstr. 7, an die Altonaer Gas- und Wasserwerke folgendes Schreiben gerichtet:

„Die dort beschäftigten Einfassierer und Messerabableser unterliegen auf Grund ihrer Tätigkeit gemäß § 1226 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsversicherungsordnung der Invalidenversicherungspflicht. Die dem Verdienst entsprechenden Beiträge sind deshalb vom Tage der Einstellung der Markenverwendung für die Invalidenversicherung an für sie nachzuverwenden. Wir stellen anheim, die Erstattung der für die Versicherten zur Angestelltenversicherung geleisteten Beiträge bei dem Direktorium der Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf zu beantragen. — Eine Abschrift der Entscheidung über die Versicherungspflicht der fraglichen Personen zur Invalidenversicherung liegt zur Kenntnisnahme an.“

Die Entscheidung der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holsteins stützt sich scheinbar auf eine Entscheidung des Oberversicherungsamtes Hannover für Angestelltenversicherung, Sirl. Nr. 1, V, vom 12. März 1925, die die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung für drei persönlich bezeichnete Gas-Verbrauchskontrolleure und Einfassierer verneint. Aus der widerspruchsvollen Haltung der Instanzen der Angestellten- wie Invalidenversicherung muß ein Streit entstehen, der seine Entscheidung nur finden kann beim Reichsversicherungsamt. Bei dieser Entscheidung wird das Reichsversicherungsamt zu berücksichtigen haben, daß mit ganz verschwindend wenig Ausnahmen die in Rede stehenden Arbeitnehmer der Gas-, Wasser- wie Elektrizitätswerke in arbeitsrechtlicher Hinsicht als An-

gestellte gelten. Diese Werke haben also von sich aus lediglich auf Grund der Stellung, in welcher sich diese Arbeitnehmer ihrem Unternehmer gegenüber befinden, die Frage, ob es sich um eine gehobene oder um eine einfache Tätigkeit handelt, entschieden. Wenn das Reichsversicherungsamt seine Urteile nicht nur nach dem Buchstaben der gesetzlichen Bestimmungen fällt, sondern mit seinen Urteilen sich in Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens setzen will, dann muß der Umstand, daß in arbeitsrechtlicher Hinsicht das Angestelltenverhältnis die Regel ist, auch gleichgültig als wirksamster Faktor bei der Entscheidung dieser Frage in versicherungsrechtlicher Hinsicht gelten. Solange die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sich noch in öffentlich-rechtlicher Regie befinden, ist einem Teil dieser Arbeitnehmer Beamteneigenschaft zugesprochen. Also auch hier liegt das Merkmal für die Bewertung dieser Tätigkeit als der einer „gehobenen Tätigkeit“ vor.

An der Entscheidung dieser Frage hat unsere Organisation besonderes Interesse. Der größte Teil dieser Arbeitnehmer sind Mitglieder unserer Organisation. Es erscheint deshalb wünschenswert, daß alle Filialen, denen Mitglieder der vorgenannten Art angehören, dem Verbandsvorstande mitteilen, wie diese Arbeitnehmer in versicherungsrechtlicher Beziehung behandelt werden und für welche Art der Versicherung sich die in Rede stehenden Arbeitnehmer selbst entscheiden. B.

Die Sozialhygiene.

III.

(Schluß.)

Der Alkoholismus ist nicht neueren Datums, man kennt ihn schon seit ca. 4000 Jahren, zu welcher Zeit in Japan und China bereits Weißwein getrunken wurde. Der Alkohol wirkt in körperlicher als auch in geistiger Beziehung schädlich. Die Wirkung beruht in der Erzeugung von Lustgefühlen (Euphorie). Durch anhaltenden Alkoholgenuß können Erkrankungen der Nerven, der Verdauungsorgane, der Leber, des Herzens, der Blutgefäße, der Nieren und der Blase entstehen. Es gibt kein Organ, das nicht durch den Genuß allzu reichlichen Alkohols geschädigt werden kann, sogar die Sehnerven können in Mitleidenhaftigkeit gezogen werden. Man unterscheidet akute und chronische Vergiftung. Die akute Vergiftung tritt bei übermäßigem Genuß, der sich natürlich nicht immer wiederholen darf, ein. Die Folge der Vergiftung ist hier der Rausch, der ja bald wieder überwunden wird. Die chronische Vergiftung ist eine Folge anhaltenden Genußes von Alkohol. Diese Vergiftung hat Abstumpfung, Sinnesstörungen, Verfolgungswahn, Depressionen, die oftmals mit Selbstmord enden, zur Folge. Unbedingt wichtig ist, daß eine Lebensverkürzung bei Alkoholikern eintritt. In einigen Ländern geben die Versicherungsgesellschaften deshalb Alkoholikern verbilligte Prämien. Wer ist nun Alkoholiker? Man rechnet damit, daß jeder Alkoholiker ist, der von den Nachwirkungen des Alkohols noch nicht befreit, weiterem Genuße frönt. Die Nachwirkungen des Alkohols sind während der darauffolgenden Nacht bei Einnahme von 50 Gramm Alkohol = 1¼ Liter Bier, noch nicht beseitigt. Im Jahre 1911 wurden pro Kopf der Bevölkerung 98 Liter Bier, 4 Liter Wein und 3 Liter Branntwein konsumiert. Interessant ist, wie sich die Ausgabe des einzelnen Arbeiters für Alkohol gegenüber seinem Verdienste stellt: Bei einem Einkommen von 1250 Mk. = 10,45 Proz., bei 1250 Mk. bis 1500 Mk. = 9,35 Proz., bei 1500 Mk. bis 1750 Mk. = 10,35 Proz., bei 1750 Mk. bis 2000 Mk. = 9 Proz., über 2000 Mk. = 6 Proz.

Welches sind nun die Ursachen des Alkoholismus? Schlechte finanzielle Familien- und Wohnverhältnisse. Man genießt Alkohol, um Kummer und Sorgen zu vertreiben. Man kann von einer Disposition zur Trunksucht reden, da Kinder von Alkoholikern häufig willensschwach und in schlechten unhygienischen Verhältnissen aufgewachsen sind. Diese Menschen sind natürlich leicht den Gefahren des Alkohols ausgesetzt. Der Alkoholismus wirkt sich auf die Statistikk der Verbrechen in besonderer Maße aus. Viele Verbrechen werden im Rauschzustand verübt. Einzelne Gerichte haben festgestellt, daß 84 Proz. aller Delikte nach Genuß von Alkohol verübt wurden.

Wie wird nun der Alkoholismus bekämpft? Erstens durch die Abstinenzler, die grundsätzlich den Genuß von Alkohol ablehnen. Zweitens durch den Zentralverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der führende Organisation der Mäßigkeitsbewegung ist. Diese Bewegung will versuchen, die Quellen überwiegender Alkoholmißbrauchs zu verstopfen. Man erstrebt eine Verminderung der Restaurants und versucht, den Trinkzwang bei

Einnahme von Mahlzeiten in Restaurants zu beseitigen. Es soll überhaupt jeder Zwang zur Entnahme von Alkohol unterbleiben. Eine Erschwerung der Erteilung von Konzessionen soll durchgeführt werden. In Berlin fällt auf 160 Bewohner eine Schankstättle. Im Strafgesetzbuch ist ein Paragraph vorhanden, der die Entmündigung von Alkoholkern vorsieht. Das neue Strafgesetzbuch soll einen Paragraphen enthalten, der eine Unterbringung von Alkoholkern in Heilstätten zwecks Gesundung vorsieht. Ziel zur Eindämmung des Alkoholismus hat die moderne Arbeiterbewegung getan. In Gegenden mit starker Gewerkschaftsbewegung ist der Alkoholismus schwächer vertreten. Die Erziehung der Arbeiter zu höheren Kulturbedürfnissen hat diese Tat vollbracht.

Die Hygiene des Säuglings und auch des Kindes ist ebenfalls ein wichtiges Kapitel, weil hier die Hygiene für die Volkskraft ausschlaggebend ist. Die Hygiene des Kindes teilt man in vier verschiedene Gruppen. 1. Die Säuglinge bis zum 1. Lebensjahr, 2. Kinder von 1 bis 6 Jahren (vorschulpflichtiges Alter), 3. Kinder von 6 bis 14 Jahren (schulpflichtiges Alter) und 4. die heranwachsende Jugend von 14 bis 20 Jahren. Die Betämpfung der Säuglingssterblichkeit bezweckt, die sich aus der Abnahme der Geburten ergebende Minderung der Bevölkerungsziffer zu vermeiden. Es ist nicht notwendig, daß eine Erhöhung der Geburten stattfinden muß, mit der Verminderung der Säuglingssterblichkeit kann ebenfalls die Bevölkerungsziffer gesteigert werden. Vor 30 bis 40 Jahren war man noch anderer Ansicht, man gab sich keine Mühe, erkrankte und schwache Säuglinge zu erhalten, in der Ansicht, dann einen schlechten Nachwuchs zu haben. Die neuere Wissenschaft hat aber diese Ansicht als falsch zurückgewiesen, denn es ist festgestellt, daß Kinder, die im Säuglingsalter häufig erkrankten, später zu kräftigen, gesunden Menschen wurden. Jedes Kind ist im ersten Lebensjahr sehr empfindlich und kann, trotzdem es noch so gesund ist, leicht von Krankheiten befallen werden. Die hauptsächlichsten Erkrankungen bei Säuglingen bestehen in Ernährungsstörungen. Wie groß die Säuglingssterblichkeit in Deutschland ist, zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1901 starben im 1. Lebensjahre 360 000 Säuglinge, 1912 275 000, 1917 141 000 Säuglinge. Allerdings war 1917 auch die Geburtenzahl gering. Diese Zahlen sagen, daß die Betämpfung der Säuglingssterblichkeit gute Erfolge gezeitigt hat. Im Jahre 1905 starben von 100 lebend Geborenen im 1. Lebensjahr 14,5, im Jahre 1920 nur noch 13,1. In Anbetracht der schlechten Verhältnisse im Jahre 1920 kann man diese Ziffer als außerordentlich mäßig betrachten. Die Säuglingssterblichkeit ist auf dem Lande bedeutend größer als in den Städten. Der Grund liegt in dem kulturellen Fortschritt der Städte, überhaupt in der Unwissenheit der Landbevölkerung. Eine wichtige Rolle bei der Sterblichkeitsziffer spielen die wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei Offizieren, Beamten und anderen freien Berufen betrug sie in den Jahren 1900 bis 1902 10,2 Proz., bei ungelernten Arbeitern aber 17,9 Proz. Die schon vorhandene Kinderzahl fällt ebenfalls ins Gewicht. In Ehen mit 3 Kindern sterben 20 Proz., mit 5 Kindern 20,4 Proz., mit 6 Kindern 22,8 und mit 8 Kindern sogar 23,9 Proz. Besonderes Gewicht hat man in den letzten Jahren auf die Erhaltung unehelicher Kinder gelegt. Vor dem Kriege hatten wir ca. 9 bis 10 Proz., während des Krieges 13,1 Proz. und 1921 11,4 Proz. unehelicher Kinder. In Berlin ist es möglich gewesen, die Sterblichkeit der unehelichen den ehelichen Kindern anzupassen. Hauptursache beim Aufleben des Säuglings muß auf die Ernährung und Wohnung gelegt werden. Bei Besitzern schlechter Wohnungen wird man auch schlechte Ernährungs- und schlechte hygienische Verhältnisse vorfinden. Das Hauptkontingent der Todesfälle stellen die Magen- und Darmkrankheiten. In diesen Erkrankungen starben im Jahre 1913 25 bei 100 Todesfällen, 1914 28, 1918 18, 1921 21 bei 100 Todesfällen. Von großer Bedeutung sind auch die klimatischen Verhältnisse. Im heißen Sommer ist die Sterblichkeit größer, im kühlen Sommer aber geringer. Das Uebel liegt in der Säuerung der Milch, die man auch unter normalen Verhältnissen während dieser Zeit nicht wechseln soll. Die beste Betämpfung der Säuglingssterblichkeit haben die kommunalen Einrichtungen ergeben. Man unterscheidet offene und geschlossene Maßnahmen. Zu den offenen Maßnahmen zählen die Einrichtungen, die unentgeltlich Rat erteilen, nicht nur bei Erkrankungen, sondern auch hinsichtlich der Betreuung der Säuglinge. Die Hausbesuche, die bei unehelichen Säuglingen vorgenommen werden, rechnen ebenfalls hierzu. Diese intensive Tätigkeit hat zum mindesten Einfluß auf die Abnahme der Sterblichkeit gehabt. Als gute Maßnahmen sind Säuglingsheime und -krankenhäuser anzusehen. In vielen Fällen werden in den Heimen Kinder, die zu Hause nicht die genügende Pflege haben, aufgenommen. Einen Uebergang von den offenen zu den geschlossenen Maßnahmen bilden die Krippen. Hier werden die Säuglinge nur tagsüber betreut. In

diesen Krippen werden, weil sie der Aufsicht eines Arztes unterstellt sind, Krankheiten frühzeitig erkannt und können oftmals vermieden werden. Obacht sollte man bei der Betämpfung der Säuglingssterblichkeit auch auf das Ammenwesen legen. Die Ammen werden, bevor sie ihre Tätigkeit ausüben, ärztlich untersucht, so daß die zu nährenden Säuglinge nicht infiziert werden. Umgekehrt kommt es vor, daß Säuglinge Ammen infizieren, darum muß man fordern, daß auch die Säuglinge vorher untersucht werden.

In den Jahren, die unmittelbar auf das Säuglingsalter folgen, ist die Englische Krankheit (Rachitis) die gefürchtetste. Spähtig ist, daß man diese Krankheit in England recht wenig findet, ihr günstigster Boden befindet sich in Deutschland. Die guten Wohnverhältnisse Englands lassen diese Krankheit dort kaum aufkommen. Die Rachitis hat ihre Ursache im Mangel an frischer Luft in Verbindung mit schlechter Ernährung. Bei den Kindern im fortgeschrittenen Lebensalter, während der Schulzeit, ist eine auffallend geringe Sterblichkeit vorhanden. Hier ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulhygiene noch weiter ausgebaut wird, damit die Schulkinder, die mit Krankheiten behaftet sind, weiteren Erkrankungen entgehen, oder daß Schulkinder überhaupt nicht von gefährlichen Krankheiten befallen werden. Dazu ist natürlich eine einmalige ärztliche Untersuchung notwendig. Bei erkrankten Schülern mühten Schulschwester die Kontrolle ausüben, ob die ärztlichen Anweisungen innegehalten werden.

So stellt die soziale Hygiene große Anforderungen an Staat und Gemeinden. Diesen das Gewissen zu schärfen, damit die soziale Hygiene nicht vernachlässigt, sondern mit Energie durchgeführt wird, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen. Darum ist es auch Pflicht aller Arbeitnehmer, in ihrem ureigensten Interesse die Reihen ihrer Organisationen zu füllen und diese in jeder Weise zu stärken.
Erich Eichhoff.

• Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Preussische Verwaltungsarbeiter. Die Ausführungsbestimmungen zu § 11 des Manteltarifvertrages sind bereits am 5. April 1928 in Kraft getreten.

Angesprochenen eines Betriebsratsmitgliedes. Uns ist folgendes Schreiben aus dem Tisch geflossen:

Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft, Bezirk Magdeburg.

Magdeburg, den 29. April 1928.

An die bei den Kanalbauämtern beschäftigten Kollegen!

Werte Kollegen! Die Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür und ich möchte gern, daß auch die Kollegen der Kanalbauämter im Bezirksbetriebsrat durch einen Kollegen vertreten sind, noch dazu, da der Bau des Mittelkanals immer mehr in den Vordergrund tritt. Die Kollegen wissen alle, daß ich von den Mitgliedern der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft als Bezirksbetriebsrat gewählt bin. Den Vorsitz im Bezirksbetriebsrat habe ich jetzt vier Jahre geführt und keiner kann mir den Vorwurf machen, daß ich während meiner Tätigkeit parteiisch gehandelt habe. Wenn sich die Kollegen entschließen könnten, der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft als Mitglieder beizutreten, so werde ich einen Kollegen der Kanalbauämter an die zweite Stelle der Vorschlagsliste für die Wahl des Bezirksbetriebsrates setzen. Ich bin gern bereit, den Kollegen Rat und Auskunft zu erteilen und bitte um Mitteilung, wann und wo ich die Kollegen des Kanalbauamts sprechen kann. Mit kollegialem Gruß geg.: Wilhelm Reys, Bezirksleiter, Ottenberger Straße 2.

Unsere Reichs-Sektionsleitung hat gegen die Unverschämtheit, die dieses Betriebsratsmitglied der christlichen Gewerkschaft hier an den Tag legt, bei der zuständigen Organisation protestiert. Unseren Kollegen aber raten wir dringend, falls ihnen ein solches Schreiben zugehanda wird, überhaupt nicht darauf zu reagieren, sondern uns sofort zu übermitteln, damit die nötigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Von der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft aber erwarten wir, daß sie ihren Betriebsratsmitgliedern klarmacht, daß sie nicht dazu da sind, ihre Eigenschaft als Betriebsratsmitglied dazu zu verwenden, um unserer Organisation Mitglieder abspenstig zu machen.

Wasserbauarbeiter. Am 8. Mai wurden in Hamburg und am 10. Mai in Mannheim Konferenzen der in unserem Verband organisierten Wasserbauarbeiter abgehalten. In beiden Konferenzen referierte Kollege Stetter über „Die Organisations- und sozialen Verhältnisse der Wasserbauarbeiter“. Die Verhandlungen für die Wasserbauarbeiter gestalten sich im Reichsverkehrs- bzw. Finanzministerium immer schwieriger. Die Löhne der Reichsarbeiter bleiben immer weiter hinter denen der Gemeindearbeiter zurück. In vielen Orten auch in beträchtlichem Maße hinter den in der Privatindustrie gezahlten Sätzen. Schuld an diesem traurigen Zustand ist vor allem der Umstand, daß das Reichsfinanzministerium hartnäckig daran festhält, die Löhne der Metallindustrie zum Vergleich heranzuziehen. Für die Wasserbauarbeiter ist dieser Zu-

hand auf die Dauer untragbar. Es muß angestrebt werden, bei der Zugrundelegung der Lohnsätze mehr die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Orte und Gebiete zu berücksichtigen. Aber auch die Art der Verhandlungen, wie sie sich in der letzten Zeit abgespielt haben, werden auf die Dauer anhaltbar. Jetzt ist es so, daß für die noch vorhandenen Reichsarbeiter oftmals an drei bis vier verschiedenen Stellen, teils zu gleicher Zeit, teils auch unabhängig voneinander, verhandelt wird. Leider ist ein Teil der Organisationen nicht gewillt, unserem Standpunkt beizutreten, die Verhandlungen für sämtliche Reichsarbeiter zusammenzulegen. — Neben der Lohnfrage ist es der Kampf um die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung, den die Wasserbauarbeiter in der nächsten Zeit zu führen haben werden. Ein Teil der Reichswasserstraßenarbeiter gehört der Eisenbahnrentenkasse an, ein anderer Teil zahlt Beiträge in Kassen, denen die Kollegen früher schon einmal angehört haben vor ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst und Uebertritt in den Reichsdienst. Die Ruhe- und Hinterbliebenenkasse am Nord-Ostsee-Kanal ist zusammengebrochen und bis jetzt nicht wieder aufgebaut worden. Hier gilt es auf eine einheitliche, für alle Reichsarbeiter geltende Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse hinzuwirken. Schuld an diesen Verhältnissen der Reichswasserstraßenarbeiter ist die Teilnahmslosigkeit, die bei einem großen Teil der Wasserbauarbeiter zu verzeichnen ist. Es muß Aufgabe unserer Kollegen sein, darauf hinzuwirken, daß die Organisationsverhältnisse in der Reichswasserstraßenverwaltung so gestaltet werden, daß wir in Zukunft in der Lage sind, der Regierung gegenüber mit den entsprechenden Maßnahmen zu antworten, falls es bei den Verhandlungen nicht gelingt, zu einem erträglichen Abschluß zu kommen. — In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Stetter noch ergänzt und bekräftigt. Gewünscht wurde, daß in Zukunft in unserer „Gewerkschaft“ für die Wasserbauarbeiter mehr wichtige Artikel und Notizen erscheinen sollen, insbesondere, soweit als möglich, wichtige Verfügungen und Verordnungen des zuständigen Ministeriums veröffentlicht werden. (Uns ist nicht bekannt, daß die Sektionsleitung der Staatsarbeiter bis jetzt verfaßt hat, wichtige Artikel und Notizen für die Wasserbauarbeiter in der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen. Alles, was von dieser Stelle oder von den Kollegen eingekandt wurde, ist stets veröffentlicht worden. D. R.) Wollte Einmütigkeit zwischen den Diskussionsrednern und dem Referenten bestanden darin, daß versucht werden muß, die Verhandlungen für die Reichsarbeiter zu konzentrieren. Deshalb wurde auch nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 3. Mai 1925 im Hanburger Gewerkschaftshaus tagende Konferenz der im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisierten Reichswasserstraßenarbeiter erheben den schärfsten Protest gegen die von der Reichsregierung in der letzten Zeit betriebene Lohnpolitik.“ Die Besammlungen sind der Meinung, daß diese arbeiterfeindliche Lohnpolitik erfolgreich nur bekämpft werden kann, wenn die Lohnbewegungen im Reich, solange nicht alle Arbeiter Mitglieder in unserer Einheitsorganisation sind, durch gemeinsame Verhandlungen der in Frage kommenden Organisationen geführt werden. Die Konferenz fordert daher den Verbandswortstand auf, den übrigen Organisationen diesen Vorschlag zu unterbreiten und für seine Durchführung Sorge zu tragen.“

Kollege Behrens berichtete dann über die Tätigkeit des Hauptbetriebsrats und die Stellungnahme zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen. In Mannheim hatte dieses Referat Kollege Stetter übernommen. Behrens schilderte an Hand von Beispielen die vom Hauptbetriebsrat geleistete Arbeit und gab der Meinung Ausdruck, daß in diesem Jahre bei der Neuwahl der Betriebsräte unsere Organisation überall eigene Listen aufstellen soll, um die Organisationsverhältnisse in den Wasserbaubetrieben klarstellen zu können. Nach langer Diskussion stellten sich die Delegierten beider Konferenzen einmütig auf den Standpunkt der Referenten. — Wenn trotzdem der Verbandsvorstand nachträglich eine andere Stellung einnehmen mußte, so ist das auf innerorganisatorische Gründe zurückzuführen. Wir hoffen auch bei der in Frage kommenden Kollegenschaft das nötige Verständnis zu finden. Im Hauptbetriebsrat wird nunmehr auf der Einheitsliste der freien Gewerkschaften Kollege Behrens an zweiter Stelle stehen. Außerdem wird noch der Kollege Peters-Kreuzburg auf der Liste als Kandidat erscheinen. Selbstverständlich schließt die jetzt eingenommene Stellungnahme des Verbandsvorstandes nicht aus, daß wir die bevorstehenden Betriebsratswahlen im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung dazu ausnützen, eine rege Agitation unter den Wasserbauarbeitern zu entfalten. Hier treffen wir uns ja auch durchweg mit der Aufassung, die auf den beiden Konferenzen allgemein zum Ausdruck kam.

Thüringen. Der Landtag behandelte am 7. Mai u. a. die „Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung“ für die gesamten Staatsarbeiter nach dem Grundsatze der Denkschrift des Thüringischen Finanzministeriums über „Aufbesserung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung“ für die gesamten Staatsarbeiter. Die Erwägungen mühten konsequenterweise dahin führen, daß man den jetzt bestehenden Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskassen (E.R.D.) nebst Hinterbliebenenunterstützungen überhaupt aufhobe“, behandelte der Regierungsvizepräsident das Verlangen der Staatsarbeiter, den Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskassen die Erhöhung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung (E.R.D.), Emil Hartmann (E.R.D.), Moog (Dem.), Fischer, Schulz und Borchert (E.R.D.). Abgeordneter Knittel (Deutsche Volks-

partei) versuchte, die Vorlage der Regierung zu verteidigen und sprach sein Einverständnis für die Vorlage aus, die 40 Pf. Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung bringt. Interessant war die Reisetretter des Abgeordneten Knitscher von der Deutschvölkischen Partei, der auch mit der Vorlage einverstanden ist. Er ist bereit, im Ausschuss mitzuarbeiten, damit § 9 geändert wird. Dabei haben Vertreter der Völkischen dem Anstaltspersonal versprochen, daß sie den besseren Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung bringen werden. Ein rechtlicher Anspruch soll aber nicht bestehen, denn nur § 9 könnte eine Änderung erhalten. Der große Umfah der Völkischen wird aber im Ausschuss kommen, wie Abgeordnete Frau Eschke (E.R.D.) im Zwischenruf treffend bemerkte. Hauptsächlich gehen den Staatsarbeitern nun die Augen auf, die bei den Wahlen die Deutsche Volkspartei und Völkische wählten.

• Aus unserer Bewegung •

Thüringen. Der Geschäftsführer Beder des Thüringer Städtebundes, gleichzeitig auch Syndikus des Tarifverbandes Thüringer Gemeinden und Kreise e. B. sabotiert den Beschluß des Thüringer Städtetages in Altenburg, der den Angestellten und Arbeitern in den Thüringer Gemeinden Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung schaffen will. Auf Grund dieses Beschlusses hatte unsere Bezirksleitung in Thüringen dem Tarifverband einen Entwurf aufgestellt, mit dem Ersuchen, einen baldigen Verhandlungstermin festzusetzen. Herr Beder hat es nicht der Mühe für wert gehalten, zu antworten. Auf seiner nächsten Tagung muß sich der Thüringer Städtebund damit befassen, ob der Geschäftsführer das Recht hat, Beschlüsse des Städtetages zu sabotieren. Wir wollen wohl, daß der Thüringer Städtebund und der Tarifverband zwei verschiedene Organisationen sind. Stellen aber fest, daß die Mitgliedsverwaltungen des Tarifverbandes auch Mitglieder des Thüringer Städtebundes sind, Herr Beder hat eine eigene Juristerei in der Auslegung von Tarifverträgen. So hatte kürzlich die Stadt Pöndorf die Absicht die vierzehnjährige Lohnzahlung einzuführen. Auf Anfrage antwortete Beder, daß „dies zulässig sei“. Im Bezirkslohnvertrag (B.Z.) § 4 sind die Lohnwochen festgelegt. Der Freitag ist der Lohnzahlungstag. Ein anderer Fall liegt vor bei der Stadt Weimar. Es bestanden im städtischen Bauamt mit den Arbeitern Reinigungsverschiedenheiten über die Gewährung der Frauengulage für Witwen. Auf Anfrage bringt Herr Beder den § 8 Ziffer 2 erst in Abzug des B.Z. dem Bauamt zur Kenntnis. Den zweiten Abzug unterschlägt er. In diesem heißt es ausdrücklich: „Wo der Haushalt von einer erwachsenen Person (Wirtschafterin, Tochter, Verwandte) dauernd geführt wird, so daß diese Person einer gewinnbringenden Beschäftigung nicht nachgehen kann, ist der volle Frauengulage zu zahlen. Kurz vor dem 1. Mai verlangte Herr Beder von den Mitgliedsverwaltungen des Tarifverbandes alle Arbeiter kostenlos zu entlassen, die sich durch Arbeitervereine an der Kasse beteiligen. Das kennzeichnet Herrn Beder. Aber allzu scharf macht scharf. Auf die Dauer werden sich die Gemeindeglieder dies nicht gefallen lassen. Wollen sie den Kampf? Gut, sie sollen ihn haben! Den Gemeinden und insbesondere den Gemeindevertretern ruhen wir aber zu: Wollen Sie mit Gewalt bei Fuß stehen, wenn durch solch scharfmacherisches Verhalten die Gemeinden dauernd geschädigt werden?

Halle. In der gut besuchten Generalversammlung wurde der Geschäfts- und Kassenericht durch die Kollegen Flücht und Oelschläger gegeben. Der zahlende Mitgliederbestand hat sich um ein bedeutendes erhöht, so daß also die organisatorische Vorwärtsentwicklung seinen bahnbrechenden Weg läuft. Die Lohnverhältnisse für die Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe haben sich ebenfalls gesteigert. Mit besonderer Genugung haben die Betriebsratswahlen in den öffentlichen Betrieben für die freien Gewerkschaften einen glänzenden Sieg gebracht. Fast ausnahmslos sind Vertreter der freien Gewerkschaften gewählt worden, von denen 93 Proz. unserer Organisation angehören. Auch für die Krankenkassen sind die Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit herausgekommen, die eine wesentliche Verbesserung in Bezug bringen. Die Lehren des ersten Quartals haben uns gelehrt, daß die Organisation außerordentlich viel für die Kollegen tun kann. Die Einnahme betragt 10 600 Mark, demgegenüber steht eine gleich hohe Ausgabe der Filialkassen und der Hauptkasse. An Gesamtunterstützungen wurden gezahlt 4000 Mark. Es zeigt dies, daß die günstige Auswirkung des 1. Quartals eine noch günstigere im 2. Quartal folgen läßt. Als Delegierte zur Gaukonferenz am 17. Mai wurden gewählt die Kollegen Rahm, Peter, Rasol und Köhler. Für den Verbandstag in Frankfurt a. M. wurde als Delegierter Kollege Flücht vorgeschlagen. Ueber unseren Kulturanschuss und seine Aufgaben sprach Kollege Lorenz. Er wies darauf hin, daß alle Kollegen die Verantwortungen des Kulturanschusses besuchen und daß die Schulung der Funktionäre und Mitglieder in jeder Beziehung als Aufgabe des Kulturanschusses betrachtet wird. Der Eintritt in den „Büchertreter“ sei empfohlen. Aber auch die Mitglieder haben die Pflicht, all diese Bestrebungen auf das einnehmendste zu unterstützen, indem sie die als Pflichtbeitrag beschlossene Kulturmarkte monatlich liefern. Alles in allem zeigte die Generalversammlung wieder ein erfreuliches Bild der Zusammengehörigkeit. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß alle Gemeinde- und Staatsarbeiter und das Personal aller Kran-

tenankalten in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gehören, so daß durch diese geschlossene Front der Kampf gegen das organisierte Arbeitgeberium aufgenommen werden kann.

Jreberg. In der Mitgliederversammlung am 4. Mai referierte Kollege Kuhlmann über: „Proletariatskämpfe in alter Zeit.“ Sodann wurde nach einem Referat des Kollegen Koch eine lebhaft ausgeführte Diskussion über den Reichsmantelvertrag vorgenommen. Die Entschädigung für die Funktionäre erfuhr eine Neuregelung. Zum Schluß wurden die Anträge zum Verbandstag durchgesprochen.

Adla. Bei den Betriebsrätewahlen setzten wir im RRM I, Köln, ohne Gegenliste. Sämtliche 7 Sitze wurden von unseren Kollegen besetzt. Dagegen hatten wir im Amt I eine scharfe Auseinandersetzung mit den Kollegen des Deutschen Verkehrsbundes. Trotzdem eine Versammlung zugestimmt hatte, eine gemeinsame Liste aufzustellen und zwar 3 zu 3, verlor der Verkehrsbund nachher in der geheimen Abstimmung unseren Verband ganz auszuschalten und bot uns ein Mandat an. Auch hier können wir einen Erfolg verzeichnen, indem wir drei Sitze und einen Ergänzungsmann aus unseren Reihen stellten. Am schärfsten aber war der Wahlkampf in den städtischen Betrieben. Die Christen hatten sich vorgenommen, uns aus unserer Position hinauszuwählen. Lange vorher setzte der Kampf durch einen Zeitungsartikel im christlichen Bezirksblatt in der gebührendsten Form ein. Durch den Anschluß des ehemals gelben Straßenbahnvereins glaubten nun die Christen, den Erfolg in der Losche zu haben. Doch der Ausgang der Wahl war für uns günstig. Wir erhielten 81 Mandate bei den Arbeitern und 15 bei den Angestellten. Die Christen erhielten 38 Arbeiter- und 5 Angestelltenräte. Gegenüber dem Vorjahre haben wir 10 Mandate bei den Arbeitern gewonnen, bei den Angestellten trotz Abbau den Besitzstand gewahrt. Die Christen haben durch den Zusammenschluß fünf Mandate bei den Arbeitern mehr errungen, dagegen bei den Angestellten drei verloren. Unserem Zuwachs von 10 Betriebsräten steht bei den Christen nur ein solcher von zweien gegenüber. Eine Liste der Unorganisierten, die 1924 noch 6 Mandate erringen konnte, muß sich jetzt mit einem Sitz begnügen. Die städtischen Arbeiter Kölns haben bewiesen, daß sie fest hinter unserem Verband stehen. Möge es den Indifferenten eine Mahnung sein, damit sich der letzte städtische Arbeiter der Organisation wieder anschließt.

Krefeld. In der Mitgliederversammlung am 14. Mai gab Kollege Heing-Kohn den Bericht über die stattgefundenen Bezirksratversammlungen. In der Diskussion wurde von jedem Redner die verschiedenartige Auslegung der tariflichen Bestimmungen in den einzelnen Betrieben kritisiert. Den Arbeitern an der Mühlflippe verlor man jetzt wieder in einem Urlaub von 10 Tagen zwei Sonntage einzurechnen. Das kann natürlich nicht angehen. Der Urlaub eines Arbeiters kann nur mit einem Arbeitstag, nicht mit einem dienstfreien Sonntag beginnen. Als Delegierte für die Gaukonferenz in Aachen wurden die Kollegen Müller und Eider gewählt. Ferner wurde Kollege Eider als Kandidat für den Verbandstag aufgestellt.

Ludwigshafen a. Rh. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 8. Mai gab Kollege Humm den Kassenbericht. Bezirksleiter Hund berichtete dann über den Abschluß des neuen Reichsmanteltarifs und Kollege Bill über die neuen Lohnforderungen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Bill von der Versammlung einstimmig in Vorschlag gebracht, so daß die Urwahl überflüssig ist. Zu der am 14. Juni in Reulstadt a. d. N. tagenden Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Will, Wähler und Humm delegiert. Der Mitgliederstand der Filiale betrug am 1. April 1925: 734.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Zweiter Bundeskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Der Vorstand des ADGB beruft den Kongress auf Montag den 31. August 1925 nach Breslau, Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, ein. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organisationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft. b) Die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundesbeschlüsse. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge. Der Kongress wird am Montag, den 31. August 1925, vormittags 9 Uhr eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonabend, den 5. September, tagen. Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Nach § 32 sind alle dem Bund angeschlossenen Verbände berechtigt, stimmbefähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Verbänden, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme oder das Stimmrecht auf dem Kongress verweigert werden. Auf je 15 000 Mitglieder eines Verbandes entfällt nach § 33 ein Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt.

Verbände unter 15 000 Mitglieder können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jedem Verband überlassen. Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen begann am 17. Mai seinen 9. Verbandstag und feierte zugleich das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Dazu erschien „Der Fleischer“ als Festschau. Paul Hensel, der Verbandsvorsitzende, schildert darin „Die frühere Fleischergefellensbewegung und der erste Fleischergefellenskongress“ und die „Entstehung und Entwicklung des Verbandes“. Es folgen dann Beiträge: „Zum 25jährigen Jubiläum“ von Schifferstein, Zürich, „Eine Erinnerung“ von Emil Weill, Berlin, „Wir Jungen den Alten“ und „Aus der Lohnschlichterbewegung“ von Güttschow, Barmen. Paul Umbreit gibt in „Die deutschen Gewerkschaften“ einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften, wobei er auch daran erinnert, daß bereits der Halberstädter Kongress 1892 sich für Industrieverbände, gegen zentrale Berufsvereine und Unionsausproch. Kollege Bernreuther, Nürnberg, schreibt: „Gewerkschaftsarbeit ist Kulturarbeit.“ Ueber den „Hamburger Streik 1904“ und „Aus alten Zeiten“ berichtet Bergmann, Hamburg. „Zur Geschichte der Frauen- und Bertäufertenbewegung im Zentralverband“ liefert einen Beitrag Weill. „Durch Kampf zum Sieg“ fordert Paul Hensel auf, und mit einem Bericht „Aus Sackfen“ von Jante schließt die Nummer.

Zwei neue Verbandshäuser in Berlin. Die Zahl der Verbände, die eigene Verbandshäuser besitzen, wächst immer mehr. Es sind bereits 16 an der Zahl, also der dritte Teil aller dem ADGB angeschlossenen Verbände. Am 1. Mai übernahm der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter (früher Brauer- und Mühlenarbeiterverband) im honorigen Viertel Berlins das Haus Reichstagsufer 3. Sechzehn Jahre lang hatte der Verband in der Schilderstraße seine Hauptverwaltung untergebracht. Pflichtig wurde er nun auf 14tägige Kündigung gesetzt, so daß der Vorstand sich gezwungen sah ein neues Heim suchen mußte. Er kaufte zu günstigen Bedingungen das bereits genannte Haus. In dieser schwarzweizenroten Gegend hat der rote Verbandsvorstand sich bereits unbetrieht gemacht. Anstatt wie seine monarchistischen Nachbarn die Hohegenossenschaft herauszufinden, hießte er die sozialistische Flagge. Darauf erschien ein Vertreter des Reichstagsdirektors (nicht zu verwechseln mit dem Reichstagspräsidenten Löbe) mit dem Ersuchen, die rote Fahne wieder einzuziehen, da sie Aergernis erregen könnte. Selbstverständlich mußte er mit langer Nase wieder abziehen. — Zu gleicher Zeit bezog der Textilarbeiterverband sein eigenes Haus in der Remeter Straße 8/9. Im „Textilarbeiter“ widmet Hermann Jädel dieser Begebenheit einen besonderen Artikel, in dem er die Entwicklung des Verbandes schildert und das neue Heim beschreibt. 35 Zimmer sind für Bureauzwecke eingerichtet, während 520 Quadratmeter Kellerfläche als Lagerraum für Verbandsmaterialien und andere Zwecke verwendet werden.

• Internationale Rundschau •

Der 3. Weltkongress der Bäcker- und Konditoreiarbeiter richtet an die Arbeiterschaft der Welt den dringenden Appell, den Kampf der Bäcker- und Konditoreiarbeiter für die endgültige Beseitigung der schandwürdigen Nachtarbeit wirksam zu unterstützen. Seit einem Jahrhundert führen die Bäckerarbeiter einen ununterbrochenen Kampf gegen die Nachtarbeit in den Bäckereien. Des Kampfs brachte vor zirka 20 Jahren die ersten positiven Erfolge. Die Nachtarbeit wurde zuerst in einigen nordischen Staaten, dann später während des Krieges auch in den mitteleuropäischen und einigen nördlichen Staaten verboten. Rund 20 Staaten kennen heute das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. Diese wichtige Errungenschaft der Bäckerarbeiter soll der Profitgier des Kapitals zum Opfer fallen. Im Jahre 1924 tagte in Genf die 6. Internationale Arbeiterversammlung. Mit 73 gegen 15 Stimmen erklärte sich die Konferenz für eine die Nachtarbeit verbietende Konvention. Die Auffassung der Konferenzteilnehmer war die, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien aus hygienischen, moralischen wie auch aus Gründen der Gerechtigkeit verboten werden müsse. Die 7. Internationale Arbeiterversammlung, die im Mai dieses Jahres in Genf abgehalten wird, soll die Konvention in zweiter und letzter Lesung verabschieden. Zurzeit

richtet sich die Macht des gesamten Unternehmertums gegen den Erlaß eines internationalen gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit. Der Vorstoß des reaktionären Unternehmertums hatte infolgedessen Erfolg, als sich einige Regierungen dazu bestimmen ließen, Abänderungsanträge einzureichen, die auf eine Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit hinausliefen. Gelingt es den Unternehmern im Verein mit den von ihnen gewonnenen Regierungsvertretern das Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit bei der 7. Internationalen Arbeitskonferenz zu verhindern, dann ist das gleichbedeutend mit einem Zurücksinken der Bäckeriarbeiter in das Sklavensystem der Nachtarbeit. Kameraden! Wir glauben darauf verzichten zu können, auch in allen Einzelheiten die Gefahren zu nennen, die für die Bäckeriarbeiter und für euch bei einem Siege der Reaktion entstehen. Es genügt anzuführen, daß die Bäckeriarbeiter zu einer der Gefahren der Natur widerstehenden Arbeitsweise verurteilt werden, die zu einem raschen Siechtum führt. Die Zustände, die Karl Marx und August Bebel zu dem Erlaß eines klammernden Protestes aufforderten, werden in der alten Traurigkeit ihre Auferstehung feiern. Das Brot, eines der wichtigsten Nahrungsmittel, wird wieder von einer Arbeiterschaft hergestellt werden, die der Proletariatskrankheit mehr als jede andere Schicht unterworfen ist. Der größte Teil der Menschheit, vorab der Arbeitende, wird die Opfer zu tragen haben. Einige Wenige werden die Nutznießer sein. Kameraden! Gegen die Gefahren müßt ihr ankämpfen. Ihr könnt das am besten, wenn ihr euch mit den Bäckeriarbeitern solidarisiert, wenn ihr den Kampf dieser Kollegen zu dem der gesamten Arbeiterschaft macht. An euch liegt es, vereint mit den Bäckeriarbeitern auf die Regierungen eurer Länder und auf die Konsumenten einen Druck auszuüben. Die Regierungen müssen aufgefordert werden, ihre Vertreter anzuzweien, in Genf für die Konvention zu stimmen. Den Konsumenten müßt ihr begreiflich machen, daß das Gesamtwohl der Bevölkerung aus Gründen des nackten Profits nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Wenn ihr in diesem Sinne arbeitet, dann erweist ihr der Arbeiterschaft einen großen Dienst."

Tschechoslowakei. Das Parlament hat ein Gesetz angenommen, das obligatorisch Urlaub für Arbeiter einführt. Es ist am 1. Mai 1925 in Kraft getreten. Alle Arbeiter, die ihre Arbeit dauernd und nicht als Nebenbeschäftigung oder Gelegenheitsarbeit ausüben, haben nach ununterbrochener Beschäftigung in denselben Unternehmen oder bei demselben Unternehmer Anspruch auf einen vom Unternehmer zu zahlenden Erholungsurlaub. Der Urlaub beträgt 6 Tage im Jahre. Bei Arbeitern, die im gleichen Unternehmen oder beim gleichen Unternehmer mehr als 10 Jahre beschäftigt sind, erhöht sich der Urlaub auf 7 Tage und nach 15 Jahren auf 8 Tage im Jahre. Sonntage oder Feiertage, die in den Urlaub fallen, werden eingerechnet und bezahlt. Ein Verletzung hat nach 3-jähriger ununterbrochener Beschäftigung Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 8 Tagen. Die Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich nicht auf Saisonarbeiter, land- und forstwirtschaftliche Tagelohnarbeiter sowie Heimarbeiter. Arbeiter, die vor Urlaubseintritt die Kündigung erhalten, haben nur Anspruch auf einen der Arbeitszeit entsprechenden bezahlten Urlaub. Dasselbe gilt auch für Arbeiter, die aus wichtigen Gründen das Arbeitsverhältnis lösen. Der Urlaub soll in der Regel in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September erteilt werden. Die Verteilung des Urlaubs bestimmt der Arbeitgeber nach vorheriger Beratung mit dem Betriebsausschuß oder dem Vertrauensmann der Arbeiter. Für gewisse Industrien mit ununterbrochenem Betrieb kann die Verteilung des Urlaubs durch Regierungsverordnung geregelt werden. Zu sich bedeutet die Annahme dieses Gesetzes keinen augenblicklichen Vorteil für die Arbeiter in der Tschechoslowakei, indem mit ihm die gleichzeitige Annahme eines Gesetzes über die Abschaffung einer Reihe von Feiertagen verknüpft ist, wodurch die Arbeiter im allgemeinen mehr freie Tage verlieren, als ihnen das Urlaubsgesetz zusichert. Das Gesetz bleibt zwar hinter dem in Oesterreich und Polen zurück; es ist aber mit ihm eine Grundlage geschaffen, die den tschechoslowakischen Arbeitern als Ausgangspunkt für neue Fortschritte dienen kann.

• Rundschau •

„Gehag.“ Unter der Firma Gemeinnützige Heimstätten Spar- und Bau-V. G. „Gehag“, Berlin S. 14, Inselstr. 6, IV, ist im Sommer 1924 eine Zweckorganisation geschaffen worden, die das Organ der Wohnungswirtschaft der Minderbemittelten werden soll. Die Gründer der Gehag sind: die Berliner Gewerkschaftskommission, das Ortskartell des M. B. Bundes, das Ortskartell des A. B. A., der Bauhüttenbetriebsverband Berlin-Brandenburg, die Deutsche Wohnungsfürsorge V. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter „Deuwo“, der Berliner Bau- und Sparverein, die Baugenossenschaft „Ideal“, die Arbeiterbaugenossenschaft „Paradies“, die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in Tegeln, der Beamtenwohnungsverein Neukölln; später ist als Aktionär eingetreten die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin n. b. H. Seinen Beitritt hat angemeldet der Provinzial Mieterverband Brandenburg und Grenzmark C. B. (Reichsbund deutscher Mieter). Der Zweck der Gehag ist ein ge-

werkschaftlich-genossenschaftliches Organ für die praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft zu schaffen. Die Gehag soll ein Kampforgan werden, welches sich die Gewerkschaften und Genossenschaften auf dem Gebiete des Wohnungsweins und der Wohnungswirtschaft bedienen, um die Interessen der Mieter, die Interessen der minderbemittelten und unbemittelten Bevölkerungsfreie, als Wohnungskonsumenten zu vertreten. Die Gehag soll ferner auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage praktische Arbeit im Sinne freigewerkschaftlicher Auffassung verrichten. Ihrem Zwecke und ihrem Aufgabentkreis entsprechend ist als Organisationsform die einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft gewählt worden. Die Geschäftsleitung wird dauernd von einem Aufsichtsrat überwacht, der sich aus Vertretern der an der Gründung beteiligten Organisationen und der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin n. b. H. zusammensetzt. Jeder Gewinn ist durch die Satzung ausgeschlossen worden. Die Gehag hat ihre Latenzzeit bereits aufgenommen. Sie steht seit Monaten im Kampfe für die Erlangung von Maßnahmen, die eine Wohnungsbauaktivität ermöglichen, wie sie die Wirtschafts- und Kulturinteressen der Arbeiter, Angestellten und Beamten fordern. Sie leistet bereits praktische Arbeit durch die Errichtung einer größeren Anzahl von Wohnungen für gemeinnützige Baugenossenschaften. Noch ist die Latenzzeit im Verlaufe zu den riesigen Aufgaben als sehr gering zu bezeichnen. Ob es gelingen wird, die Gehag zu dem zu machen, was sich die Gründer von ihr dachten, wird davon abhängen, wie sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu ihr einstellen. Tausende sind ohne Wohnung, weitere Tausende haufen in den kleinsten Löchern, während die Wohnungen in den jetzt neuerrichteten Häusern zu Mietzinsen angeboten werden, die kein Arbeiter, Angestellter oder Beamter bezahlen kann. Mieten von 35 M., 40 M. und 50 M. pro Zimmer und Monat werden verlangt, dazu Baukostenzuschüsse, die bis zu 1000 M. und darüber pro Zimmer betragen und das alles trotz Hauszinssteuer. Setzt sich nicht hierin der Blödsinn der kapitalistischen Wirtschaft in immer ganzen Größe, müssen hier nicht alle Kräfte und Mittel angesetzt werden, um diese Wirtschaft zu beilegen? Der Kampf wird schwer und der Weg der Selbsthilfe mühsam sein. Aber trotz alledem bleibt kein anderer Ausweg. Es ist notwendig, den Kampf politisch zu führen — daneben aber auch die Arbeit nach gewerkschaftlichen Regeln nicht zu vergessen. Die Arbeiterschaft muß sich wirtschaftlich von den Einrichtungen des Kapitalismus lösen und sich auf die eigenen Füße stellen. Sie muß ihre eigenen Mittel in die eigenen von ihr und ihren Organen kontrollierten Unternehmungen stecken, darum die Gründung der Arbeiterbank und darum der Ruf: „Schützt euch auf die eigene Kraft!“ Genau so wie ein guter Genossenschaftler immer darauf bedacht ist, die Kraft seiner Genossenschaft zu stärken, sollen alle immer daran denken, daß sie sich selber dienen, wenn sie die gemeinsame Kraft der Arbeiterschaft vergrößern. Die Miete betrug in der Vorkriegszeit rund 20 Proz. des Arbeitseinkommens, sie wird bald einen größeren Anteil ausmachen, wenn nicht alle Kräfte der Arbeiterschaft, sowohl die der Organisation als auch die aller einzelnen, eingesetzt werden. Die öffentlichen Sparfassen verfügen trotz aller Rufe der Zeit bereits wieder über neunzehnhundert Millionen Mark Sparanlagen vorhanden. Sollten sich in diesen Summen nicht auch die Sparpennie mancher Arbeiter, Angestellten und Beamten befinden — und sollten diese Einkäuser nicht viel mehr im eigenen Interesse handeln, wenn sie ihre Einlagen ihren eigenen Unternehmungen zur Verfügung stellen? Denn wie ist doch der Kreislauf dieser Einlagen? Der Minderbemittelte trägt seine Sparpennie zu einem Privatbankinstitut. Er erhält dafür Zinsen. Das Bankinstitut leiht dieses Geld als Hypothek zu einem wesentlich höheren Zinsfuß wieder aus und der Sparer muß den erhöhten Zinsbetrag mit seiner Miete wieder aufbringen. Der Sparer verzinst mit seiner Miete also das eigene Spargeld und leert die Geschäftskasse des Bankinstituts und den Gewinn derselben dazu. — Wie alle Wirtschaftsorganisationen, fordert auch die Gehag die Minderbemittelten zu Sparanlagen auf. Die Sparanlagen sind absolut gesichert und werden zu den gleichen Sähen verzinst wie die Einlagen bei den städtischen Sparfassen. Neben den Mitteln der Konsumenten, der Mieter und Zedler braucht eine Organisation wie die Gehag auch die Mittel der öffentlichen Körperschaften, soweit dies für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können. Diese Beiträge sind nicht gering und haben für den Wohnungsbau eine große Bedeutung. Es wird gelingen, diese Mittel in den Dienst der Allgemeinheit zu zwingen, wenn die Lohn- und Gehaltsempfänger ihren Einfluß auf die Verwendung dieser öffentlichen Gelder geltend machen und durch die Kräftigung ihrer Organisation deren Machtposition ausdehnen und das Gewicht derselben vergrößern. Die Konsumgenossenschaft und die Einrichtungen wie die Werkfürsorge u. a. sind zu machtvollen Organisationen nach jahrelanger und mühevoller Kleinarbeit angewachsen. Die gleichartigen Organisationen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft, wie sie die Gehag für Berlin und Brandenburg, und ihre Zentralstelle, die Demog, für das Reich darstellen, werden die gleiche Bedeutung erlangen, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten es wollen.

Verlag: In Vertretung des Verfassers bei Gemeinde- u. Staatsarbeiter V. M. A. n. e. r., Berlin, Unter den Eichen 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Die deutsche Literatur. Eine Uebersicht über die deutschen Dichter und ihre Werke. Heft 15 der Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung. Von Johannes Gut. Verlag Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Preis 40 Pf. für Verbandsmitglieder 25 Pf.

Das Heft 15 eine Zusammenfassung der im Jahrgang 1924 und in den ersten Nummern des laufenden Jahrgangs der „Gewerkschaft“ von Johannes Gut veröffentlichten Artikel. Die Aufsätze führen uns von den „Aufstößen der deutschen Literatur“ über die literarische und sprachwissenschaftliche Periode in „Die zweite Hälfte der deutschen Poesie“, in die Zeit Bismarcks und Bismarck. Es folgen „Die Weimarer Dichter“ (Mörike, Herder, Goethe und Schiller), „Die Romanisten“ und „Einige andere Dichter von Bedeutung“. Wir greifen heraus: Die Reden Schlegel, Hölderlin, Eichendorff, Chamisso, Kleist, Jean Paul, Arnim, Schenkendorf, Theodor Körner, Hebel, Otto von Guericke, Gubas Freytag, Fritz Reuter, Gottfried Keller und andere. Ein besonderes Kapitel ist den literarischen und sprachlichen Dichtern, Geistesparzen, Arnim, Knauth und Gubas, Peter Rosegger, Ludwig Uhland, Hauff, Justus Serzer, Märkte gewidmet. Es folgt „Das junge Deutschland“: Heinrich Heine, Blaukopf, Mundt, Gutzkow, Heinrich Raabe, Georg Büchner, Kästner, Geibel, Platen. Die Aufsätze: „Das naturalistische Drama“ und „Die naturalistische Lyrik“ machen uns mit Michael Georg Conrad, Heinrich von Julius Hart, Arnim Holz, Johannes Schiel, Bruno Wille, Wilhelm Bölsche, Sudermann, Max Halbe, Eldendorff, Leopold Jacoby, Karl Gensler, Richard Dehmel, Maxine Freiligrath u. a. bekannt. Ein besonderer Artikel ist Gerhard Hauptmann gewidmet. In „Roman und Novelle“ werden die Romanisten Goethe, Marie v. Ebner-Eschenbach, Ricarda Huch, Clara Viebig, Frick, Evelynsagen, Jannemann, Henckell, Storm, Fr. Th. Richter ufm. gewürdigt. Der Schlußartikel (von Fuß geschrieben) behandelt „Soziale Dichtungen der Gegenwart“. Es sind vor allem Dingen Keller, Max Barthel, Karl Bräuer, Heinrich Lersch, Alfred Heyd, Gertrud Engelke und Clara Müller-Jahnke, deren poetische Bekanntheit wir hier machen. — Johannes Gut ist dem Verfall der „Gewerkschaft“ auch ohne diese Schrift bekannt. Seit Jahren Mitarbeiter an unserer Zeitschrift hat er uns mit einer großen Zahl Artikel in die Kulturwissenschaften und in die Weltgeschichte eingeführt. Sein leicht verständlicher, volkshafter Stil erweist sich gerade bei der Darstellung unserer Kulturgeschichte so daß sich auf wichtige Aussagenen für unser Schriftentum veranlaßt ist, die Artikel in Druckform herauszugeben. (Heft 1, 4, 8 und 9 unserer Schriftentum). So liegt es auch wieder bei der vorliegenden Schrift. Auf 55 Seiten führt sie uns durch die Jahrhunderte alle von uns angeführte Geschichte der deutschen Literatur. Manches wichtige poetische Werk wird und dabei mitgeteilt, wir lernen alle die Heroen der Poesie kennen und die anschauliche Schreibweise Joh. Gut bringt uns diese Leute und ihre Werke ganz besonders nahe. Gelesen, legt man das Heft beiseite und der Hand, viele Anregungen und Wissen hat man erhalten und einige Stunden geistigen Wohlstandes gehabt. Jeder Arbeiter muß Heft 15 „Die deutsche Literatur“ lesen!

Gedichtskritik und Erdbeben. Von Georg Engelbert Graf. Mit 14 Abbildungen und einer Karte. Urania-Verlags-gesellschaft. Jena.

Der Weltkulturbau hat sein Zentrum aus, die Millionen Arbeiter vollenden sein Werk. Einen Erdbeben für sich selbst die Erde mit ihrem ungeheuren Reichtum. Rohle und alle die Kräfte aller Wirtschaft. Was haben die Welt ohne diese Elemente? Nur so sind wir im Laufe einer Jahrtausendelangen Entwicklung zu Wirtschaftskulturen gekommen, die bei anstehender Entwicklung zum Sozialismus hinführen. Ein Glück, daß die Erde die wichtigsten Rohstoffe solange verbirgt, bis der Mensch einigermassen handhabbar vermag. So ging es mit dem Erdöl und seiner heißen Schale, ähnlich wie mit der nahe verwandten Kohle. Die Gewinnungsmethode war überall sehr primitiv und ging über das Abschöpfen von der Oberfläche von Flüssen und Seen nicht hinaus, oder man grub Vertiefungen, unter aus Brunnenlöcher, in denen das Erdöl zusammenfließt. Sicherlich wäre ein riesiges Werk daraus, wenn man alle Kräfte zusammenbringen könnte, die Gelehrten und Leuten über den Ursprung des Erdöls gehandelt haben: Einmal ist Erdöl der kleinste jettwärtiger Rohstoffe; nach der Ansicht eines Barlsruher Gelehrten aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sei die Erde im Paradies sehr jett gewesen. Nach dem Glauben habe Gott das nachste Heft zur Strafe teilweise verbannt lassen, was es dann durch die Strafen in ungeschicktes Erdöl umgewandelt worden sei. Das Erdöl ist ein wichtiger Bestandteil. Kein Wunder, daß es die größte Durchlässigkeit des Gesteins besitzt, um durch Gesteinsporen oder Temperaturänderungen gedrängt, auf die Wanderung zu geben. Denn es nicht irgendwo an der Erdoberfläche verschwinden soll, muß eine ständige Schicht von einer porösen, als undurchlässigen Schicht oben abgedichtet sein. In der Regel ist Erdöl aus seiner Entstehungsart her mit Wasserstoff beaufschlagt, das sich langsam stellt, wenn aus chemisch etwas verändert, bis auf die Gegenwart erhalten kann. Auf dieser Gesteinsart bildet sich das Erdöl meist Kerosin. Ein Schicht wird ein Schicht jettredet in die Erde getrieben und verjüngert und darüber das sich aufsteigende Kohlendioxid erreicht. Hier sind Bohrmaschinen und Förderwerke unter-

gebracht, und von hier stellt sich ein weites Feld zu einem halben Meter weites Rohr bis auf den Grund des Schachtes, in dem nun die Bohrung angelegt wird. Mit mächtigen rotierenden Ringbohrern oder mit unaufhörlich hämmenden und meißelnden Schlagbohrern wird das Gestein zertrümmert und aufgelockert. Erdgas tritt in vielen Fällen mit dem Erdöl bergesellschaftet auf. Doch gibt es auch viele Bohrunge, die lediglich Gas liefern, das entweder zur Beleuchtung oder Herstellung von Benzin benutzt wird. In diesem geologischen Kraftfeld nimmt Deutschland eine hervorragende Stellung ein. Für seine Zukunft ergeben sich drei Möglichkeiten: Entweder wird es, wie schon so oft in der Vergangenheit, der „britische Kontinentalbecken“, oder Deutschland im Westen wird für England das, was Japan heute im Osten ist. Beide Möglichkeiten würden Deutschland in den anstehenden Kriegsjahren verwerten. Den wirtschaftlich aufgebauten politischen Organismen gehört die Zukunft. Dadurch würde schließlich auch schließlich die Selbstpolitik der Welt ihre imperialistische Note einbüßen, und die Welt wäre frei für eine planmäßige, der Menschheitsversorgung dienende Arbeit-Beitrag. — So bildet Graf auch eine wertvolle Ergänzung zu seinen bekannten naturwissenschaftlichen Arbeiten.

Arbeitsrechtliche Entscheidungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes Berlin. Herausgegeben von Obermagistratsrat Paul Böbling und den Magistratsräten Dr. Adolf Neumann und Ludwig Schulz. 1925. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 2, Dinststraße 16. Preis geb. 13 Mt., geb. 15 Mt.

Die umfangreiche Entscheidungssammlung behandelt Streitfragen aus allen Gebieten des Arbeitsrechts und bildet die Grundlage für die Rechtsprechung in allen vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten anhängigen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Veröffentlichung der Entscheidungen soll die Erfahrungen der Berliner Gerichte für die Entwicklung des Arbeitsrechts nutzbar machen. — Die Sammlung, welche 1926 nach Materialen geordnete Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung enthält und die Darstellung des gewerblichen Arbeitsrechts in Form von Entscheidungen bietet, ist ein wichtiges Nachschlagewerk für die Vorstände und Besitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sowie für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die beruflichen Organisationen usw. und daher diesen Kreisen als unentbehrliches Handbuch zur Verfügung angelegentlich zu empfehlen.

Kassale. Ein Erwecker der Arbeiterbewegung. Von Paul Kampffmeyer. Verlag J. F. W. Diez Nachf. Berlin. Preis 70 Pfennig.

Das Heft 11 von Kampffmeyer zu Kassales hundertstem Geburtstag geschrieben worden. Kampffmeyer behandelt hier die revolutionäre Persönlichkeit Kassales, Kassale als Kulturpolitiker und politischen Volkserzieher. Die Grundgedanken des Sozialismus sind viel zu wenig in der Bevölkerung verbreitet. Kampffmeyers Kassale-Schrift ist deshalb jedem politischen und sozialistischen Arbeiter zu empfehlen. Es macht ihn mit der großen Persönlichkeit und Bedeutung Kassales bekannt und regt an zur sozialistischen Weiterbildung.

Die Kunst ins Volk! Es wird unendlich viel gelesen. Man kann nur in der Gedächtnis sich um. Beinahe jede Dame, aus dem Arbeiterstande sowohl wie aus wohlhabenden Kreisen, beinahe jeder Beamte, der vom Kantor kommt, hat irgendein Büchlein in der Hand. Weist einem Schand! Wie könnte da ein kleines und leichtes Buchwert einen großen Nutzen! Das wäre Arbeit an der Volkseele! Nur müssen die Bücher etwas vorsetzen. In hohem Grade, sauber und freundlich, müssen sie den Leser greifen. Sie müssen schon durch ihr Aussehen dem Leser in die Augen fallen. Der Verlag Herbig Buchhandlung in Jahn 1. D. hat eine Anzahl solcher kleiner Bücher unter dem Titel „Schumanns Volksbücherei“, herausgegeben, in denen ausgezeichnete Werke unserer Dichter sich dem Leser bieten für den kleinen Preis von 20 und 30 Pfennig! Im gefälligen Umschlag, warmen Farben, trüchlichen die typische humoristische Erzählung Gottfried Keller's „Meister machen Musik“, Hermine Bilingers prächtiges Mefo-Opus „Der Götter“, die erschütternde Dorftragödie der Kunze von Dehio-Johann „Die Judente“, die lebendige märchenhafte Erzählung „Auf dem Wege zum Paradies“ von Martha Reute Fischer, das wunderbare mittelalterliche Heldentumsgemälde von G. L. K. Hoffmann, „Meister Martin der Röhre und seine Gefellen“, Th. Storms sanfterste Novelle „Von Jenett des Pöcker“ mit der larten dunklen Frauenerscheinung, im süßen Geheimnis der Hanne, Hansjohann „Kra“, eine feiner besch. Geschichte aus dem Dorfleben, Kugensgrubers geistvolles „Märchen des Steinflügelhannes“, G. Hülsmanns „Bühnenmärchen Martin“, Th. Storms feinsinnige Jugendnovelle „Jannet“, Dörners märchenhafte Geschichte von dem freidünen „Häse Heinz“, Dr. Gerslückers tragikomische Erzählung „Das funderbare Droll“. Eines schöner als das andere! Würde diese noch für Dornen und Dornen! Greift danach! Es ist gutes Kostgut, Reichum für geistige Menschen; die schmutzen Bücher sind ausgezeichnet als kleine Belegten für Gesteinsarten. Jedermann wird sie mit Freude in die Hand nehmen!

Ruhr und Siebe, Zeitschrift zur Begegnung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Jahrgang 6, Heft 1. Inhalt: Glaube, Kassales kulturbildende Bedeutung, Religion der Frau, Epische oder Revolutionäre? Dogma und Freirei. Sitzung des Bundes: Religion des Sozialismus. Preis für drei Heft 90 Pf. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1.

Mk. 100

Anzahl: liefere
Schlafzimmer,
Speisezimmer,
Mk. 50 Einzeilmöbel,
Mk. 30 Küchen

WENGER, BERLIN
Alte Schloßhauser Straße 20

Witzige Musik iraden —
Musik Dörfel sa. z. r. 10000



MUSIK
Instrumente
für Orchester, Schule und Haus
Verlangen Sie Preisliste
MAX DÖRFEL
Klinoenthal 1, Sachse Nr. 30

MÖBEL auf Teilzahlung

**Schlaf-, Herren-
u. Speisezimmer**
Küchen, Klaviergarnitur, Einzeilmöbel
in gediegener Qualität, noch billiger
in Norden: Lohrerweg
Straße 57 / im Süden:
M. Beiser, Berlin
Frankfurter Allee 338.

Reklamepreis nur 4 Mk.



schöne deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 62, stark verziert, 30 Stunden Werk, genau reguliert, kostet nur 4,00 Mk.
Nr. 53 ebenfalls mit Scherard, kleinerer u. schmaler 3,00
Nr. 51 klein, sehr verziert u. fein, kleinerer 2,00
Nr. 55 ebenfalls mit besserem Werk nur 3,50
Nr. 56 mit Sprung, ganz verziert nur 2,50
Nr. 58 Diamantuhr, verziert, mit Goldband nur 7,50
Nr. 79 ebenfalls, kleinerer Form nur 4,00
Nr. 81 ebenfalls, sehr Silber, 18 Stk. nur 2,00
Wachst.-Klappuhr nur 0,25
Panzertasche, verziert 0,50 Mk., und verziert nur 1,50
sch. verziert 2,00 Mk., Goldschloß nur 5,00
Nr. 47 Armbrustuhr mit Roman nur 8,00
Nr. 44 ebenfalls, vierfache Form mit besserem Werk nur 12,00
Wucher, prima Westingwerk nur 3,50
Uhren-Kasse, Berlin 224, Losenher Str.

In der Sammlung Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

sind soeben neu erschienen:

Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot
Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Victor Rood, Berlin

Heft 15: Die deutsche Literatur
von Johannes Gut, Berlin

Heft 16: Gewerkschaften, Industriemenschen und Produktionschule
von Emil Dittmer, Berlin

Heft 17: Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft
von Hermann Mattukat, Stuttgart

Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung
von Oskar Kurpat, Leipzig

Bisher sind erschienen:

Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.

Von Wilhelm Lufas, Essen a. d. Ruhr
Eine Fülle von Anregungen und lehrweisvollen Erörterungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgeführt.

Heft 2: Semmelweis.

Eine österr. Geschichte v. Alfred von Berger.
(Vergessen.)

Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.

Von Johannes Gut, Berlin 2. Auflage.
In die Fäden und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Job Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltaufbaus.

Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.

Von Johannes Gut, Berlin 2. Auflage.
Von der winzig kleinen Urzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenstammquantität wird in volkstümlicher Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

II. Kommunalförderung, Entkommunalförderung, Sozialfürsorge.

Von Fritz Kuntner, Berlin.
Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Ueberblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Von Emil Dittmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einsehen kann, um am Ganzen mitzuwirken.

Heft 7: Soziale Gedichte.

Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.

Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.

Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt uns Johannes Gut in lehrreicher, verständlicher, verständnisvoller, beginnend mit dem vorgehischlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.

Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.

Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.

Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Buchlein bringt eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freierwerthliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.

Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.

Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?

Von Otto Kurpat, Leipzig.
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutungsvollen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.

Von Willy Schöps, Leipzig.
Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? Kräfte der sozialistischen Entwicklung. Unternehmensformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 8 bis 12 und 14 bis 18 sind 0,40 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 0,25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Su beziehen durch:

Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Berlin SO 33, Schlefische Straße 42.

Druck: Bornsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt von Singer & Co. Berlin SW 64, Ullentichstr. 18. Tel. No. 10000 bis 10008. Verantwortlich für Anzeigen Paul Lange, Berlin-Zehlendorf.